



## Regierungsratsbeschluss vom 05. Juli 2016

Bruderholzstrasse 58 (Parzelle 4/834), Änderung der Bau- und Strassenlinien, Planfestsetzungsbeschluss

---

P161111

1. Gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes wird der Nutzungsplan / Linien- und Erschliessungsplan Nr. 5757 des Tiefbauamts betreffend die Änderung der Bau- und Strassenlinien im Bereich der Liegenschaft Bruderholzstrasse 58 genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den Eigentümerinnen und Eigentümern der betroffenen Liegenschaften zuzustellen.

### Begründung

Die Liegenschaft Bruderholzstrasse 58 befindet sich im Eigentum der Pensionskasse Basel-Stadt, welche einen Umbau bzw. die Sanierung des Gebäudes plant. In diesem Zusammenhang hat sich die Frage nach der Aktualität der bestehenden, gegenüber der Nachbarliegenschaft Nr. 60 leicht zurückversetzten Bau- und Strassenlinie gestellt. Die Fassadenflucht des bestehenden Gebäudes befindet sich bereits heute auf gleicher Höhe wie die südlich angrenzende Nachbarliegenschaft und ist einzig im Erdgeschoss leicht zurückversetzt. Neu wird nun bei der Liegenschaft Bruderholzstrasse 58 die Bau- und Strassenlinie um 1 Meter auf die bestehende Parzellengrenze verlegt. Damit liegen die Bau- und Strassenlinien auf gleicher Höhe wie diejenigen der südlich angrenzenden Nachbarliegenschaft.

